

Corona Schutzkonzept für die Sternwarte Mirasteilas in Falera

basierend auf der Verordnung
über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

(Covid-19-Verordnung besondere Lage)

vom 23. Juni 2021 (Stand am 18. Dezember 2021)

Grundsatz:

Auf Grund der besonderen Lage gilt bis auf weiteres für den Zugang zur Sternwarte Mirasteilas eine absolute **2G Zertifikatspflicht** und eine **Maskentragepflicht**.

Dies gilt auch für Kinder jeglichen Alters. Somit kommt Art. 10 Abs. 2 und 3 zur Anwendung: Es muss ein Schutzkonzept mit Massnahmen zur Hygiene und zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung erstellt werden. Im Schutzkonzept muss eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet werden.

Umsetzung:

Besucher müssen sich bei der Gästeinformation für die Führungen anmelden damit die Kontaktdaten erfasst werden können.

Die Gästeinformation informiert alle Besucher über die geltende Zertifikats- und Ausweispflicht

Bei Besucher die spontan zu einer Führung erscheinen werden die Kontaktdaten vor Ort erfasst und das Zertifikat und der Ausweis kontrolliert.

Die Sternwarte informiert und schult Ihre Demonstratoren über die geltende Zertifikats- und Ausweispflicht. Diese gilt auch für die Demonstratoren.

Es erhalten nur jene Besucher Zutritt, welche vor Ort ein gültiges Corona Zertifikat vorweisen und sich ausweisen können. **Dies gilt auch für Kinder !**

Auf der Sternwarte gilt eine allgemeine Maskenpflicht.

Hygiene:

Der Schulungsraum wird regelmässig gelüftet.

Die Beobachtungen finden im Freien statt.

Es besteht die Möglichkeit, die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Kontaktflächen werden regelmässig desinfiziert.

Allgemeines:

Die Führungen werden auf maximal 20 Besucher beschränkt.

20.12.2021

Der technische Leiter: Marco Sutter, Luziaweg 11, 8807 Freienbach